

## **Anleitung zum Ausfüllen einer Beteiligterklärung:**

1. **Punkt 1: Maßnahmenträger**  
dies ist die FBG – Adresse im Normalfall bereits eingetragen
2. **Punkt 2: Beteiligte/r Waldbesitzer/in**  
hier darf lediglich der Name des Mitglieds stehen, welches die Förderung beantragt (Anschrift u. Geburtsdatum nicht vergessen!)
3. **Punkt 3.3:**  
Mitglied bei der FBG – Kreuz bei „Ja“
4. **Punkt 4: Verzeichnis der betroffenen Flurstücke außerhalb Schutzwald**  
bitte geben Sie hier lediglich EIN Flurstück an (am Besten das Größte), um unnötige Kontrollarbeiten für das Amt zu vermeiden
5. **Schadholzmengen**  
lassen Sie dieses Feld **BITTE** unbedingt frei! Ihre Holzmenge entnimmt ein FBG-Mitarbeiter Ihren gesamten Holzlisten aus dem aktuellen Förderjahr und fügt diese im Antrag ein
6. **Datum und Unterschrift**  
Bitte das Datum und Ihre Unterschrift nicht vergessen, sonst ist der Antrag ungültig!

## **WICHTIGE SONDERREGELUNGEN**

**-z.B. Ehegatten sind gemeinsam Mitglied:** Antrag muss von beiden zusammen ausgefüllt und unterschrieben werden

**-Ehegatten stehen gemeinsam im Grundbuch, Mitglied ist nur eine/r:** der Antrag darf nur vom Mitglied der FBG ausgefüllt werden – der andere Ehepartner muss eine Einverständniserklärung ausfüllen in der dem Partner das Einverständnis zur Beantragung der Förderung erteilt wird (Einverständniserklärung auf der Homepage im Download-Bereich. Oben müssen die Daten der Person, die das Einverständnis erteilt, darunter die Daten des Mitglieds, welches die Förderung beantragt)

**-GbR, Rechtler, Erbengemeinschaften:** ist eine Person als Mitglied eingetragen, benötigt man von allen anderen eine Einverständniserklärung. Bei Rechtlern genügt auch die aktuelle Satzung oder ein Protokoll der letzten Wahl aus der der aktuelle Vorstand hervorgeht. Dieser darf mit diesem Nachweis die Förderung ohne Einverständniserklärung beantragen.

## **ABGABEFRIST**

Für die jeweilige Förderperiode ist die Abgabefrist für die Beteiligterklärung und evtl. benötigte Unterlagen, der **10.10.** des laufenden Jahres. Unterlagen und Anträge, die uns bis dahin nicht vorliegen können nicht mehr berücksichtigt werden und erhalten somit auch keine Förderung.